



Liebes WiFo-Mitglied,

fröhlichen Mutes sind wir ins neue Jahr spaziert und haben tatsächlich schon ein Viertel von 2019 hinter uns gebracht. Haben Sie – inspiriert von guten Vorsätzen - neue Wege eingeschlagen, oder sind Sie auf altbekanntem und sicherem Terrain geblieben? Beides ist gut, wenn Sie sich auf Ihrer Reise durch das Jahr wohlfühlen!

Dennoch möchten wir Sie in diesem Splitter auch ermutigen einen neuen Weg zu betreten. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, einen Flüchtling als Arbeitnehmer zu beschäftigen? Sicher, es wird sprachliche und eventuell auch kulturelle Barrieren geben. Trotzdem dürfen wir diese gute Möglichkeit der Fachkräftesicherung nicht außer Acht lassen! Unsere geschätzte Aklarin Karin Nemes von der AWO Arbeit berichtet im nachfolgenden Artikel von ihren Erfahrungen mit eingestellten Flüchtlingen und steht Ihnen bei Fragen auch gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Probieren Sie es doch einfach mal aus – die Mühe kann sich wirklich lohnen!

Ein Weg war im vergangenen Jahr für unseren Arbeitskreis so perfekt, dass wir ihn nun jährlich gehen wollen. Unser „Neuwieder-Azubi-Speed-Dating“ wird in 2019 bereits zum 3. Mal stattfinden. Obwohl es der gleiche Weg sein wird, so hat sich doch – wie in der Natur auch - etwas verändert: als neuen Partner für das Event konnten wir das Jobcenter gewinnen. Aktuell befinden wir uns in den Vorbereitungen. Wir freuen uns, wenn wir am 12.09.2019 auch wieder einige WiFo-Betriebe zu der Veranstaltung begrüßen dürfen. Natürlich werden wir Sie im Vorfeld noch genauer hierzu informieren. Gehen Sie mit?

Hand-in-Hand bestreiten wir auch schon lange einige Spaziergänge mit unserer Patenschaft der Robert-Krups-Schule. In diesem Jahr wird es eine große Berufsinformationsveranstaltung für alle RealschulenPlus an der David-Roentgen-Schule geben. Auch hier geht man bewusst neue Wege – in der Gruppe läuft es sich einfach besser! Vielleicht möchten Sie als Betrieb ihr Ausbildungsangebot dort auch vorstellen?

Zu guter Letzt begeben wir uns mit dem Bericht unseres Aklers Christoph Pinkemeyer wieder auf einen sicheren Pfad - quasi den Rechtsweg - und berichten über Neuerungen zum Thema „sachgrundbezogene befristete Arbeitsverhältnisse“, um Sie hier vor dem Holzpfad zu bewahren!

Gerne geben wir Ihnen noch folgenden Denkanstoß von Jean Paul mit auf die Reise: *Gehe nicht, wohin der Weg führen mag, sondern dorthin, wo kein Weg ist, und hinterlasse eine Spur.*

Herzliche Grüße sendet Ihnen im Namen des Arbeitskreis Personal
Anika Müller-Ellerwald

IN DIESEM SPLITTER

- Seite 2
Erfahrungen mit
Flüchtlingen
- Seite 3
Nachwuchs dringend
gesucht
- Seite 4
Sachgrundloses
Durcheinander!
- Seite 5
Sonstiges

Erfahrung mit „Flüchtlingen in Arbeit“

Noch immer sind Betriebe gehemmt, Flüchtlinge einzustellen. Zu groß ist die Sorge, dass sich sprachliche Defizite und kulturelle Unterschiede nicht in den Arbeitsalltag integrieren lassen können. Wir haben diesbezüglich sehr positive Erfahrungen gemacht und möchten diese heute schildern, um auch Sie zu diesem Schritt zu ermutigen.

DIE AWO Arbeit hat sich als Integrationsbetrieb zur Aufgabe gemacht, besonders am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen einen Arbeitsplatz, Qualifikation und Eingliederung zu bieten. Hierzu gehören Personen mit Beeinträchtigung, Langzeitarbeitslose und seit einiger Zeit auch Flüchtlinge.

In 2018 wurde erstmals ein Mitarbeiter aus Syrien eingestellt. Er ist seinerzeit mit Familie aus Damaskus geflohen. Über eine ehrenamtliche Betreuerin kam es zu einem ersten Kontakt, bei dem er sich um einen Praktikumsplatz in unserem Bereich „Garten-Landschaftsbau“ bemüht hat. Aus diesem Praktikum wurde dann ein festes Arbeitsverhältnis.

Bis zum heutigen Tage können wir nur von sehr guten Erfahrungen mit unserem neuen Kollegen berichten. Trotz der z.T. noch etwas fehlenden Sprachkenntnissen, ist er in der kurzen Zeit zu einem wichtigen Mitarbeiter geworden und aus dem Team nicht mehr wegzudenken.

Hilfreich in den ersten Wochen war sicherlich die Tatsache, dass wir einen arabisch-sprechenden Kollegen haben. Wenn anfangs noch sprachliche Hürden bestanden, konnte diese immer gut per „Dolmetscher“ besprochen werden.

Während einer Praktikumszeit, können gut die vorhandenen Fähigkeiten ausprobiert werden. Es zeigt sich schnell ob die angegebenen Fähigkeiten passen, die manchmal abweichend von den Lebensläufen sind Unserer Erfahrung nach, manchmal sogar besser.

Gute Erfahrungen haben wir auch diesbezüglich in der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur gemacht, der sehr kooperativ und rege war.

Leider gibt es für unseren Kollegen einen Wermutstropfen: Es fehlt noch eine große Wohnung für seine Familie (mit den 4 schulpflichtigen Kindern) hier in Neuwied. Derzeit muss er jeden Tag von Linz zu uns nach Neuwied fahren, was nicht nur ein Zeit- sondern auch Kosten-Aspekt ist. Mit einer Wohnung in Neuwied hätte auch seine Frau bessere Aussicht bei der Arbeitsplatzwahl.

Fazit: Wir würden diesen Schritt jederzeit wieder machen und möchten Ihnen das Einstellen eines Flüchtlings ans Herz legen, denn nur so kann Integration umfassend funktionieren.

*Karin Nemes
AWO Arbeit GmbH
Tel. 02631-3979-0
Fax 02631-3979-10*

Nachwuchs dringend gesucht

Nachwuchs dringend gesucht? – Markt der Möglichkeiten 2.0

Die David-Roentgen-Schule bietet erstmals in diesem Jahr eine neue Form des Marktes der Möglichkeiten an.

Am 16.04. und 17.04.2019 besuchen die Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klassen der Carmen-Sylva-Schule, Heinrich-Heine-Schule, Robert-Krups-Schule und der Römerwall-Schule diese Berufsinformationsveranstaltung.

So entsteht eine zentrale Veranstaltung für die Realschulen plus an der in beiden Tagen etwa 1000 Schülerinnen und Schüler teilnehmen werden.

Nutzen Sie als Unternehmen diese zentrale Veranstaltung um über Ihr Ausbildungsangebot zu informieren.

Dafür finden gemeinsam mit der David-Röntgen-Schule Unternehmenspräsentationen, individuelle Beratungsgespräche, Vorträge und Workshops statt.

Stellen Sie Ihr Unternehmen mit denen von Ihnen angebotenen Ausbildungsberufen vor und treten Sie niederschwellig in persönlichen Kontakt mit potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern.

Sichern Sie sich Ihren Nachwuchs von Morgen und melden Sie sich über die folgende E-Mailadresse Thomas.Hennig@drsneuwied.de an.



Peter Kowalenko
Schulleiter
Realschule plus Neuwied
Tel. 02631-975720
Fax 02631-9757229

Sachgrundloses Durcheinander!

Seit Januar 2019 gibt uns das Bundesarbeitsgericht (BAG) neue Regeln bei sachgrundlosen Befristungen an die Hand. Mit Urteil vom 23. Januar 2019 (7 AZR 733/16) entschied der BAG, dass eine acht Jahre zurückliegende Vorbeschäftigung nicht „sehr lang zurückliegt“, wenn die Vorbeschäftigung eine Dauer von 1 ½ Jahren und sie vergleichbare Arbeitsaufgaben zum Gegenstand hatte. Mithin - so die Richter - dürfe der Arbeitgeber ein Arbeitsverhältnis nicht sachgrundlos befristen, auch wenn schon viel Zeit ins Land gegangen ist.

Aber was ist passiert? Zu Verständnis vorweg: Arbeitgebern ist es nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) - zeitlich begrenzt - gestattet Arbeitsverhältnisse zu befristen, auch wenn kein Grund hierfür gegeben ist. Diese Schranke soll auch nicht durch „Pausen“ zwischen den Arbeitsverhältnissen umgangen werden, weswegen das TzBfG zugleich das sog. „Verbot der Vorbeschäftigung“ (TzBfG) normiert. Danach dürfen Mitarbeiter nicht erneut ohne einen Sachgrund befristet beschäftigt werden, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat (absolutes Vorbeschäftigungsverbot).

Eine für Arbeitgeber gefährliche Regelung! Durch eine Fluktuation in Personalabteilungen hat man nämlich flux gar nicht im Blick, ob mit einem Mitarbeiter möglicherweise bereits zuvor beschäftigt wurden oder nicht. Schnell war dann eine später vereinbarte Befristung unwirksam.

Hier wollte das BAG helfen. Seit 2011 „las“ das BAG nämlich in den Gesetzeswortlaut - nahezu willkürlich - eine Art Sperrfrist von drei Jahren hinein (Urteil vom 6.4.2011, Az. 7 AZR 716/097). Eine Vorbeschäftigung des Arbeitnehmers bei demselben Arbeitgeber stand demnach einer sachgrundlosen Befristung nicht entgegen, wenn das vorherige Arbeitsverhältnis länger als drei Jahre zurücklag. Schick! Das konnte man wenigstens leicht ausrechnen!

Diese Rechtsprechung hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Juni 2018 (Beschluss vom 6. Juni 2018, Az. 1 BvL 7/14) gekippt. Im Fall des Verbots der Vorbeschäftigung habe sich der Gesetzgeber klar erkennbar gegen eine Frist entschieden, so die Richter. Und zugegeben: Von drei Jahren steht ohnehin nichts im Gesetz. Das BVerfG nahm aber in Ausnahmefällen an, dass eine erneute sachgrundlose Befristung zulässig sein könne, wenn die Vorbeschäftigung sehr lang zurückliegt, ganz anders geartet war oder von sehr kurzer Dauer gewesen ist. Schade. Die verlässliche Frist war nun erst mal futsch!

Un nu? Was sollte das konkret bedeuten? Das aktuelle Urteil des BAG schafft für Arbeitgeber nun wieder ein wenig mehr Rechtssicherheit. Arbeitgeber können nun zumindest davon ausgehen, dass bei einer acht Jahre zurückliegenden Vorbeschäftigung noch keine erneute sachgrundlose Befristung zulässig ist, wenn die neue Tätigkeit vergleichbare Aufgaben zum Gegenstand hatte wie die Vorbeschäftigung und diese etwa 1 ½ Jahre lang andauerte. Das soll noch kein „sehr langer Zeitraum darstellen.“

Ab welchem Zeitraum nun eine (erneute) sachgrundlose Befristung möglich ist und ob bei einer kürzer andauernden oder anders gearteten Vorbeschäftigung ein Zeitraum von acht Jahren für die erneute Zulässigkeit einer sachgrundlosen Befristung ausreicht, ist offen. Von der zwischenzeitlich geltenden Frist von drei Jahren müssen Sie sich aber verabschieden. Im Zweifel aber gilt: Finger weg oder eine unwirksame sachgrundlose Befristung in Kauf nehmen!

Viele Grüße
Christoph Pinkemeyer



Christoph Pinkemeyer
pinkemeyer@jrs-rae.de
02631 / 9172-16



Die Arbeitskreismitglieder Herbert Sauer, Anika Müller-Ellerwald, Wolfgang Beth und Ralf Winn beim Neujahrsempfang 2019



Der komplette Arbeitskreis Personal im Dezember 2018

Sie wollen in unserem Arbeitskreis mitwirken?

Oder Sie haben ein Thema / ein Problem, das unseren Arbeitskreis betrifft?

Wenden Sie sich einfach an unseren Arbeitskreissprecher Wolfgang Beth oder an die WiFo Geschäftsstelle.



Arbeitskreissprecher
Wolfgang Beth
mittelrhein@remondis.de
02632 986110

Arbeitskreis Mitglieder

- Wolfgang Beth (Arbeitskreissprecher; Remondis)
- Marion Blettenberg (BKF Schule GmbH)
- Peter Kowalenko (Robert-Krups-Schule Irlich)
- Anika Müller-Ellerwald
- Karin Nemes (AWO Arbeit)
- Christoph Pinkemeyer (Rechtsanwalt, Kanzlei Jansen Rossbach)
- Herbert Sauer
(Sauer Verkehrssicherung und Verkehrstechnik GmbH & Co. KG)
- Ralf Winn (Winn GmbH Bedachungen, Gerüstbau)

WirtschaftsForum
Neuwied e.V.

Allensteiner Straße 77
56566 Neuwied
0 26 31 - 9 39 50 52
info@wirtschaftsforum
-neuwied.de